

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schulz, Tanja

Vorlagennummer
121/2017

Aktenzeichen
20.1.1/800.5

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Gemeinderat	Termin 23.11.2017	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

-

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht sind Informationen über die Unternehmen der Gemeinde in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zusammenzustellen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben und muss öffentlich ausgelegt werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 wird in der Gemeinderatssitzung bei Bedarf erläutert.